Anlage A3g

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V)

Beschwerdeabwicklung gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V

A. Bankdienstleistungen

	Anzahl
Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V (gesamt)	
- Hievon Finanzierungen	
- Hievon Filialen, einschließlich Service	
- Hievon Zahlungsverkehr	
- Hievon Veranlagung, Vorsorge, Sparprodukte	
- Hievon E-Business (Onlinebanking, Telefonbanking)	

B. Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten

	Anzahl
Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (gesamt)	

C. Investmentgeschäfte

	Anzahl
Im Meldezeitraum (Kalenderjahr) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Investmentgeschäften gemäß § 1 Z 13 Bankwesengesetz (gesamt)	
- Hievon Fondsveranlagungen	
- Hievon Fondsmaßnahmen	

Anmerkung: Es ist jeweils die Anzahl der eingegangenen Beschwerden anzugeben. Eine Leermeldung ist immer dann zu erstatten, wenn die genannten Dienstleistungen nicht angeboten werden. Wurden die genannten Dienstleistungen im Meldezeitraum (Kalenderjahr) erbracht, sind jedoch keine Beschwerden eingegangen, ist ein Wert von Null anzugeben.